

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 09.03.2020

Drucksache Nr. 106/2020 öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Anlagen: 2

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Durch die Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO und den vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätzen hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Vorschriften Rechnung zu tragen, wird die Übersicht der bei uns eingegangenen Geldzuweisungen an den Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 1, nachgereichte Spenden aus 2019, Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt am 22.01.2020, lfd.-Nr. 1 – 11) und (Anlage 2, Spenden aus 2020, Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt am 07.02.2020, lfd.-Nr. 1).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Annahme der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Spenden zu.